

Umsetzung und Anerkennung der FAQ 24-009 in den Kantonen

Kanton	Frage 1 Wie wenden Sie die FAQ 24-009 an?	Frage 2 Welche Empfehlung geben Sie dem Vollzug weiter?
BL Attila Maticsak	Im Kanton Baselland wird die FAQ als Stand der Technik angesehen und kann somit als eine Lösungsvariante angewendet werden.	
BS Thomas Wohlrab	Im Kanton Basel-Stadt werden VKF FAQs von der Feuerpolizei im Rahmen des Vollzugs der VKF Brandschutzvorschriften angewandt.	
GR Leo Cathomen	<p>Ab dem 1. Juli 2020 kann bei der Aufstellung von neuen Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, objektbezogen und auf Antrag des Bauherrn/Fachplaners, nach erfolgter Prüfung des Antrages von unserer Seite, gestützt auf die VKF BSN Art. 11, der Umsetzung gemäss der FAQ 24-009, allenfalls entsprochen werden.</p> <p>Die zuständige Brandschutzbehörde entscheidet objektbezogen im Einzelfall über die Umsetzung, es besteht kein genereller Rechtsanspruch.</p>	<p>Von unserer Seite wird diese Abweichung zu den VKF-Vorschriften nicht aktiv kommuniziert da die Rechtsgrundlage fehlt.</p> <p>Die FAQ 24-009 ist für bereits montierte Feuerungsanlagen/bestehende Heizräume nicht anwendbar.</p> <p>Die raumabschliessende Ausführung des Aufstellungsraumes der Feuerungsanlage muss sichergestellt werden.</p> <p>Die in der VKF-BRL 24-15 gestellten Anforderungen an die Abgasanlage sowie die weiteren Anforderungen, gemäss der FAQ 24-009, müssen eingehalten werden.</p>
LU Boris Camenzind	Im Kanton Luzern kann das FAQ angewandt werden, jedoch nur bei den explizit aufgeführten Bedingungen.	Dies haben wir intern bereits so kommuniziert.
SH Roland Lüthi	Ja, die FAQ wird im Kanton Schaffhausen angewendet	Wir empfehlen den Verantwortlichen der Feuerpolizei in den Gemeinden, die FAQ anzuwenden

<p>SO Thomas Flury</p>	<p>Die Brandschutzexperten der SGV wurden über den FAQ in Kenntnis gesetzt. Im Verlauf des kommenden Monats werden wir unsere Mustersätze (Auflagen) entsprechend anpassen. Das heisst, die FAQ wird ab dann automatisch in unsere Bewilligung einfließen</p>	<p>Im Verlauf der nächsten Wochen werden wir auch unsere Brandschutz- sowie unserer WTA-Kontrolleure instruieren.</p>
<p>ZG Josef Elsener</p>	<p>Gemäss Feuerschutzgesetz des Kanton Zug ist der Vollzug der Brandschutzvorschriften kantonal und kommunal aufgeteilt. Einfamilienhäuser liegen in der Zuständigkeit der kommunalen Feuerschau.</p> <p>Wir legen ein Augenmerk auf die Erfahrungen aus den FAQ zu den VKF Vorschriften und empfehlen diese den kommunalen Behörden zur Anwendung. Grundsätzlich sollen sämtliche FAQ`s, auch das FAQ 24-009, zur Anwendung kommen.</p> <p>Beim Vollzug durch die 11 Gemeinden kann es jedoch sein, dass es ohne unsere Kenntnis zu Abweichungen in der Umsetzung unserer Anweisung kommen kann.</p>	
<p>ZH Thomas Keller</p>	<p>Im Kanton Zürich halten wir uns strikte an die Brandschutzvorschriften. Diese FAQ findet bis zu einer Revision der Brandschutzvorschriften somit keine Anwendung.</p>	<p>Der Brandschutzvollzug Kt. ZH stützt sich für Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe in EFH und Gebäuden geringer Abmessung nach wie vor auf die Ziffer 3.2 Abs. 3 und fordert eine Brandabschnittsbildung.</p>
<p>Uri Thomas Flachsmann</p>	<p>Wir wenden die öffentlich publizierten FAQ der VKD grundsätzlich an.</p>	<p>Wir wenden die öffentlich publizierten FAQ der VKD grundsätzlich an.</p>